



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur 15. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 24.04.2018, 18:15 Uhr im Seminarraum 113, Carl-Zeiss-Str. 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §13 Abs 8	18:15 – 18:30
TOP 2*	Zweite Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §23 Abs 8	18:30 – 19:00
TOP 3	Berichte	19:00 – 19:30
TOP 4	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:30 – 19:45
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten	19:45 – 20:30
TOP 6	2. Lesung und Beschluss: Kennzeichnung von Kooperationen	20:30 – 21:00
TOP 7	Diskussion und Beschluss: GO-Änderung in Punkt 15 Anhang 2	21:00 – 21:30
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Finanzantrag Ausrichtung DDM 2018	21:30 – 21:45
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Finanzantrag Plurale Ökonomik Jena	21:45 – 22:00
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Veranstaltungen IDAHoBIT 2018	22:00 – 22:15
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Party „Rocky-Horror-Picture-Show“	22:15 – 22:45
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Aufhebung von Beschluss – Zwangsverwaltung Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften	22:45 – 23:15
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Aufhebung von Beschluss – „Beschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ vom 25.10.2016, TOP 17	23:15 – 23:30
TOP 14	Sonstiges	23:30 – 23:45

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 01* 2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in § 13 Abs 8

2. Lesung und Beschluss: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

E Zahlungen und Buchführung

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Begründung:

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

ÄA-01 von Gerrit Huchtemann

„Einfügung der Finanzordnung im Abschnitt E; § 13; Absatz (8):

*^1 Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Studierendenrates zu geschehen.

*^2 Hat der Studierendenrat keine eigenen AGB, so finden die, der Friedrich-Schiller-Universität Anwendung.“

Beschlusstext:

Der StuRa ändert § 13 FinO folgendermaßen:

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Anträge zur Finanzordnung der Studierendenschaft der FSU Jena

[Aktuelle Lesefassung \(Link\)](#)

Inhalt

E Zahlungen und Buchführung.....	2
§ 13 Zahlungen, Umbuchungen	2
Absatz (8) Neu	2
F Finanzentscheidungen	2
§ 23 Reisekosten	2
Absatz (8) Satz 1:.....	2

E Zahlungen und Buchführung

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Begründung:

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

F Finanzentscheidungen

§ 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nacht gezahlt. [...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Begründung:

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

TOP 02* 2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung in §23 Abs 8

2. Lesung und Beschluss: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

F Finanzentscheidungen

§ 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Begründung:

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

ÄA-01 von Gerrit Huchtemann

„Änderung der Finanzordnung im Abschnitt F; § 23 Reisekosten; Absatz (6):

*1 Übernachtungskosten werden gemäß § 7 der Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG)[1] und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften zum Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKGVwV)[2] erstattet.

*2 Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sollen den Preis möglichst niedrig halten. [...]"

Beschlusstext:

Der StuRa ändert § 23 der FinO folgendermaßen:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nachtgezahlt.[...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Anträge zur Finanzordnung der Studierendenschaft der FSU Jena

[Aktuelle Lesefassung \(Link\)](#)

Inhalt

E Zahlungen und Buchführung.....	2
§ 13 Zahlungen, Umbuchungen	2
Absatz (8) Neu	2
F Finanzentscheidungen	2
§ 23 Reisekosten	2
Absatz (8) Satz 1:.....	2

E Zahlungen und Buchführung

§ 13 Zahlungen, Umbuchungen

Absatz (8) Neu

Füge hinzu:

(8) Beträge, für die von Mitgliedern der Studierendenschaft in Vorkasse getreten wurde, sind innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der Abrechnung zu erstatten. ²Rechnungen sind in der Regel innerhalb dem, von den Rechnungsstellenden gegebenen Zeitraum zu begleichen. ³Ist kein Zeitraum angegeben, so ist nach den allgemein gültigen Verwaltungsvorschriften zu handeln.

Begründung:

Es ist viel von den Studierenden verlangt, sich ehrenamtlich für die Studierendenschaft zu betätigen, für die Beschaffung in Vorkasse zu treten und dann auch noch länger als 2 Wochen auf die Erstattung der Vorkasse warten zu müssen. Ebenfalls ist das zeitige Begleichen von Rechnungen unglaublich wichtig, gerade, wenn es sich um Honorarrechnungen handelt. Da dies in der Vergangenheit ziemlich schief gelaufen ist, muss da eine Regelung her, die einen gerechten Ablauf der Rechnungsbegleichung und Vorkassenerstattung gewährleistet.

F Finanzentscheidungen

§ 23 Reisekosten

Absatz (8) Satz 1:

Ändere

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, maximal 20 Euro je Nacht gezahlt. [...]

Zu:

(6) ¹Für Übernachtungskosten wird, soweit die Kosten belegt werden, in der Regel 20 Euro, maximal 41 Euro aber je Nacht gezahlt. ²Veranstaltende Gremien der Studierendenschaft sind angehalten, den Preis möglichst niedrig zu halten. [...]

Begründung:

Das momentan günstigste Etablissement in Innenstadtnähe ist das „Alpha One Hostel Jena“. Hier kostet die Nacht im Einzelzimmer 41 Euro inkl. Frühstück. Für Referenten mit besonderen Bedürfnissen ist das das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis innerhalb Jenas.

TOP 05 Diskussion und Beschluss: Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten

Diskussion und Beschluss: Wahlvorstand (Marcel Schwetschenau, Theresa Baier, Stephan Thiel, Laura Strohschneider, Jana Kilic)

Antragstext:

Der Wahlvorstand schlägt dem Studierendenrat nach interner Abstimmung die Durchführung von internetbasierten Online-Wahlen mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief gemäß § 6a der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena i.V.m. § 16 I 1 der Wahlordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Wahl zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten vor.

Die Wahl soll im gleichen Zeitraum wie die Wahlen zum Senat, dem Beirat für Gleichstellungsfragen und den Fakultätsräten erfolgen. Als Zeitraum wird daher der 13.06.2018 bis 25.06.2018 vorgeschlagen. Zur Durchführung der Online-Wahlen soll die gleiche Software und das gleiche Verfahren angewendet werden, das auch die Universität Jena zur Durchführung der genannten übrigen Wahlen verwendet.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Beschlusstext:

Die Wahlen des Studierendenrates 2018 werden als internetbasierten Online-Wahlen mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief gemäß § 6a der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena i.V.m. § 16 I 1 der Wahlordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt.

Diskussion und Beschluss zu den Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten

Antragsteller: der Wahlvorstand (Marcel Schwetschenau, Theresa Baier, Stephan Thiel, Laura Strohschneider, Jana Kilic)

Antragstext

Der Wahlvorstand schlägt dem Studierendenrat nach interner Abstimmung die Durchführung von internetbasierten Online-Wahlen mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief gemäß § 6a der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena i.V.m. § 16 I 1 der Wahlordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Wahl zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten vor.

Die Wahl soll im gleichen Zeitraum wie die Wahlen zum Senat, dem Beirat für Gleichstellungsfragen und den Fakultätsräten erfolgen. Als Zeitraum wird daher der 13.06.2018 bis 25.06.2018 vorgeschlagen. Zur Durchführung der Online-Wahlen soll die gleiche Software und das gleiche Verfahren angewendet werden, das auch die Universität Jena zur Durchführung der genannten übrigen Wahlen verwendet.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Öffentliche Sitzung des Vorstandes der Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaftsräten an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Ort	Carl-Zeiss-Straße 3, E 19
Datum	18.04.2018
Beginn	18:30 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Anwesenheit	Marcel Schwetschenau, Theresa Baier, Laura Strohschneider, Jana Kilic
Entschuldigt	Stephan Thiel
Protokollant	Jana Kilic

Tagesordnung

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vier von fünf Mitgliedern des Wahlvorstandes sind anwesend, somit mehr als 50 Prozent, sodass der Vorstand beschlussfähig ist.

TOP 2 Wahl der Sitzungsleitung

Marcel Schwetschenau wird einstimmig zum Sitzungsleiter bestimmt.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Wahl des Wahlleiters

Marcel Schwetschenau schlägt Laura Strohschneider für das Amt des Wahlleiters vor. Es wird offen über den Vorschlag abgestimmt.

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Der Vorschlag zum Wahlleiter wird einstimmig angenommen. Laura Strohschneider nimmt die Wahl an.

TOP 5 Abstimmung über den Wahlmodus

Laura Strohschneider schlägt als Wahlmodus die Onlinewahl vor, zieht ihren Vorschlag jedoch zurück.

Marcel Schwetschenau schlägt als Wahlmodus die Onlinewahl mit Briefwahloption vor. Es wird offen über den Vorschlag abgestimmt.

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorschlag, als Wahlmodus die Onlinewahl mit Briefwahloption anzuwenden, wird somit vom Wahlvorstand einstimmig angenommen.

Ein entsprechender Antrag wird zum 18.04.18 erfolgen.

TOP 6 Abstimmung über den Terminplan

Weiterhin wird die Wahl im Zeitraum vom 13.-25. Juni 2018 stattfinden.

Verwendet werden sollen die Software und das Verfahren, die bei den übrigen Wahlen (Wahl zum Senat, zu den Fakultätsräten und dem Beirat für Gleichstellungsfragen) der FSU angewandt werden. Festgelegt wird folgender Terminplan:

02.05.18 Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung¹

23.05.18 Ende der Frist für die Beantragung der Briefwahl um 10:00 Uhr²

26.06.18 Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse

10.07.18 Ende der Frist für die Beantragung eines Wahlprüfungsverfahrens³

17.07.18 Veröffentlichung der endgültigen Wahlergebnisse

Alle weiteren Punkte können erst in einer weiteren Sitzung des Wahlvorstandes nach Absprache mit Herrn Rüttger besprochen und ggf. beschlossen werden.

¹ § 4 I WO VS: spätestens fünf Wochen vor Beginn der Wahl

² § 5 II WO VS: spätestens 3 Wochen vor Wahl

³ § 18 I Satzung VS: 14 Tage

Die Sitzung wird um 19:15 Uhr geschlossen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. St.' with a long horizontal stroke extending to the right.

Laura Strohschneider (Wahlleiterin)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Baier'.

Theresa Baier

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Kilic' with a large, sweeping flourish at the end.

Jana Kilic

TOP 06 2. Lesung und Beschluss: Kennzeichnung von Kooperationen

2. Lesung und Beschluss: Scania S. Steger

Antragstext:

Um in Zukunft unberechtigte Forderungen von Dritten auf Grund von unklarer Kennzeichnung von Veranstaltungen zu vermeiden, soll mit dieser Satzungsänderung Klarheit geschaffen werden.

In Zukunft sollen Kooperationen nur eingegangen werden, wenn auf allen Werbematerialien und Online-Auftritten klargestellt wird, wer Veranstalter und wer Unterstützer ist. So können Studierenden, die eventuell Karten oder Essen und Getränke kaufen auch nachvollziehen, an wen die Umsätze gehen. Wenn es zu Forderungen von Dritten kommt, können diese, an Hand der Materialien, genau nachvollziehen an wen sie sich wenden sollen.

Unterstützt eine Unterstruktur des StuRa etwa eine Party, so darf die Unterstruktur nur das Inventar der Studierendenschaft nutzen, wenn auch eine nachvollziehbare Kennzeichnung der Kooperation sichergestellt werden kann. Verstößt die Unterstruktur gegen die Satzung, so ist die Aussetzung der Verfügungsberechtigung möglich.

StuRa-Sitzung am 17.04.18: **ÄA-01** von **Florian Rappen**: "Die Regelung tritt mit ihrer Verkündung, aber frühestens ab 01. Oktober 2018 in Kraft."

Wurde von Scania S. Steger übernommen.

Beschlusstext:

A, Der StuRa beschließt, die Finanzordnung wie folgt zu ändern:

Füge ein: §23a in die Finanzordnung:

§23a Kennzeichnung von Kooperationen

(1) Bei Kooperationen, Unterstützung oder der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen mit anderen Vereinen, Unternehmen oder Organisationen sind der Studierendenrat und alle seine Unterstrukturen, insbesondere Fachschaftsräte und Referate, verpflichtet, sicherzustellen, dass auf allen Werbematerialien und Online-Auftritten zur gemeinschaftlichen Veranstaltung die Art der Unterstützung nachvollziehbar gekennzeichnet ist.

Kann die nachvollziehbare Kennzeichnung nicht sichergestellt werden, so ist von der Kooperation, Unterstützung oder gemeinsamen Durchführung einer Veranstaltung abzusehen.

(2) Verstößt eine Unterstruktur des Studierendenrates, insbesondere Fachschaftsräte und Referate, gegen §23a Absatz 1 dieser Ordnung kann der Studierendenrat die Verfügungsberechtigung für die Finanzverantwortlichen aussetzen; der Studierendenrat kann diese Entscheidung jederzeit aufheben.

(3) Ein Antrag zur Aussetzung der Verfügungsberechtigung nach §23a Absatz 2 dieser Ordnung erfüllt stets die Voraussetzung eines dringlichen Antrages und kann nach Ablauf der Fristen nach Absatz 1,3 und 4 bis zur Feststellung der Tagesordnung durch den Studierendenrat eingebracht werden.

B, Der Vorstand wird gebeten alle Fachschaftsräte und Referate unverzüglich über die Änderung der Geschäftsordnung und daraus entstehenden Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

Die Regelung tritt mit ihrer Verkündung, aber frühestens ab 01. Oktober 2018 in Kraft.

TOP 07 Diskussion und Beschluss: GO-Änderung in Punkt 15 Anhang 2

Diskussion und Beschluss: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

Lieber StuRa, Lieber Vorstand,

das Referat "Queer-Paradies" beantragt hiermit per basisdemokratischen Beschluss die Änderung des Punktes /15/ im /Anhang 2/ der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Der Text, welcher die Aufgaben des Referates definieren soll, soll wie folgt neu gefasst werden:

15. Referat Queer-Paradies

Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung in Punkt 15 Anhang 2:

15. Referat Queer-Paradies

Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

TOP 08 Diskussion und Beschluss: Finanzantrag Ausrichtung DDM 2018

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt den Finanzantrag F_001_2018.



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 001 - 2018

AntragsstellerIn:

PATRIZIA HERTLEIN

Referat/AK/Organisation/etc.:

DEBATTIER GESELLSCHAFT JENA E.V.

Straße, Nr., PLZ, Ort:

BONHOEFFERSTR. 4, 07747 JENA

Telefon, Email:

0172-9132383 debattiergesellschaft@jona.de

KontoinhaberIn:

DEBATTIERGESELLSCHAFT JENA E.V.

Kontonummer:

DE28 8305 3030 0000 0230 94

Bankleitzahl und Bank:

SPARKASSE JENA

Höhe der beantragten Summe:

500,00 EUR

Zweck des Zuschusses:

AUSRICHTUNG

DEUTSCHSPRACHIGE

DEBATTIERMEISTERSCHAFT 2018

12.-21. MAI 2018

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die Antragsstellerin hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragsstellerin die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Empty box for stamp or additional information

9 Januar P. Hertlein

Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 001

beantragter Betrag: 5007 EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

10.01.2018

- Antrag in System erfasst

[Redacted]

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

- Beschluss nur unter Haushaltsvorbehalt

[Redacted]

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

[Redacted]

zu buchender Haushaltstitel

[Redacted]

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

[Redacted]

Kopien in Vorgang abgeheftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Liebe Mitglieder des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

für die Ausrichtung der Deutschsprachigen Debattiermeisterschaft (18.-21. Mai 2018) in Jena beantragen wir 500,00 EUR.

Begründung:

Die gemeinnützige Debattiergesellschaft Jena e. V. setzt sich als Hochschulgruppe seit 16 Jahren für eine lebhafte Streitkultur an der FSU ein. Hierzu organisieren wir eine wöchentliche deutsche und englische Debatte sowie seit 2016 die Debatte „Deutsch als Fremdsprache.“ Neben der Professorendebatte veranstalten wir seit fünf Jahren die jährlichen Adventsdebatten, zu denen wir 60 Debattierende von anderen deutschen Debattierclubs begrüßen dürfen. Gemeinsam mit der Bürgerstiftung Jena bringen wir Geflüchteten das Debattieren näher.

Nun haben wir erstmals den Zuschlag für das größte Debattierturnier in deutscher Sprache bekommen: die Deutschsprachigen Debattiermeisterschaften 2018. Hierzu erwarten wir ca. 220 Debattierende vier Tage lang in Jena. Schirmherr des Turniers ist der Thüringer Ministerpräsident, Bodo Ramelow. Das Finale wird am Pfingstmontag, öffentlichkeitswirksam im Volksbad stattfinden. Der Präsident der Universität, Prof. Rosenthal, wird als Mitglied der Ehrenjury beim Finale ein Grußwort sprechen. Für die internationalen Debattierenden gibt es ein separates Kontingent an Startplätzen sowie ein eigenes DaF-Finale.

Durch das Turnier erfolgt neben der Pflege von überregionalen Studierendenbeziehungen insbesondere eine Förderung der politischen Bildung und des demokratischen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden. Der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ bildet nicht nur das Wertefundament unserer Hochschulgruppe, sondern soll durch die Öffentlichkeit der Deutschsprachige Debattiermeisterschaft umso mehr das Miteinander der Hochschule und Stadt prägen.

Damit die Veranstaltung wie geplant durchgeführt werden kann, akquirieren wir noch entsprechende Fördergelder. Es wäre großartig, wenn uns die Studierendenschaft der FSU Jena bei der Veranstaltung unterstützen könnte.

Liebe Grüße



Patrizia Hertlein

Präsidentin der Debattiergesellschaft Jena e. V.

Budgetplanung und Abrechnung

Stand: 09. Januar 2018

Ort: Jena
 Organisator: Debattiergesellschaft Jena
 Zeitraum: 1.05.-21.05.2018
 Clubkonto IBAN: DE28 8305 3030 0000 0230 94
 Kontoinhaber: Debattiergesellschaft Jena e. V.
 E-Mail: debattiergesellschaftjena@gmail.com

Planung TN-Beiträge			Anzahl	TN-Betrag
Redner:	152	45,00€		
Juroren:	57	40,00€		
Sonstige (Crash, Helfer...)				

Ausgaben			
BereichNr.	Thema	Bereich	Planung Ist
A1	Essen	Freitag Abend	836 € 0 €
A2		Samstag Mittag	836 € 0 €
A3		Samstag Abend	836 € 0 €
A4		Sonntag Mittag	836 € 0 €
A6		Sonntag Abend	4.180 € 0 €
A6		Montag Mittag	836 € 0 €
A7		Getränke	1.672 € 0 €
A8		Kaffee / Tee	418 € 0 €
A9		Snacks, Obst	1.463 € 0 €
A10		Hotel	18.183 € 0 €
A11	Unterkunft	Hotel	0 € 0 €
A11	Transport	Teilnehmertransport	0 € 0 €
A12		Autoanmietung, Benzin	400 € 0 €
A13		Fahrtkosten Chefjuroren	500 € 0 €
A14	Druck	Finalbroschüre (Techniker Krankenkasse)	0 € 0 €
A15		Teilnehmerbroschüre (Techniker Krankenkasse)	0 € 0 €
A16		Sonst. Druckerzeugnisse	80 € 0 €
A17	Vorrunden	Vorrundenräume	1.300 € 0 €
A18		Reinigung	400 € 0 €
A19		Beamer, Technik Vorrunden	0 € 0 €
A20	Socials	Social Freitag - KuBus	170 € 0 €
A21		Social Samstag - Rosenkeller	350 € 0 €
A22		Social Sonntag	1.595 € 0 €
A23		Stadtführung, sonst. Programm	0 € 0 €
A24	Finale	Raummiete Halbfinale / DaF-Finale	0 € 0 €
A25		Sektempfang	750 € 0 €
A26		Technik Finalraum	0 € 0 €
A27		Geschenke Chefjuroren etc.	30 € 0 €
A28		Ehrengäste	0 € 0 €
A29	Sonstiges	Miete Finalraum	919 € 0 €
A30		Versicherung	200 € 0 €
A31		GEMA	250 € 0 €
A32	Risiko	Sicherheitspuffer von 5%	1.839 € 0 €
A33		Kautionen	150 € 0 €

Einnahmen			
BereichNr.	Thema	Bereich	Planung Ist
E1	VDCH-Zuschuss	max. Förderbetrag	20.520 €
E2	Teilnehmerbeiträge	TN Redner	6.840 €
E3		TN Juroren	2.280 €
E4		TN Sonstige	0 €
E5	Förderer / Spenden	Zeiss (angefragt: 6.000 €)	0 €
E6		Stadtwerke Jena (ohne Summe angefragt)	0 €
E7		Freunde / Förderer FSU (ohne Summe angefragt)	0 €
E8		SPK-Jena-Stiftung (zugewagt)	500,00 €
E9		Barmer (Sachspensoring angefragt)	0 €
E10		Red Bull (Sachspensoring angefragt)	0 €
E11		innocent drinks (Sachspensoring angefragt)	0 €
E12		StuRa FSU (500,00 € angefragt)	0 €
E13		StuRA EAH (500,00 € angefragt)	0 €
E14		dotsource (ohne Summe angefragt)	0 €
E15	Rückgaben	Pfandrückgabe	0 €
E16		Kautionenrückgabe	0 €
E17		Getränkerückgabe	0 €
E18	Sonst. Einnahmen	Party Einnahmen	0 €

Budgetplanung

Ausgaben	Planung	39.028,93 €
Einnahmen	Planung	30.140,37 €
	Saldo	8.888,56 €

TOP 09 Diskussion und Beschluss: Finanzantrag Plurale Ökonomik Jena

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt den Finanzantrag F_008_2017.



seit 1558

Studierendenschaft der FSU Jena
Posteingang
31. Juli 2017
PE-Nr: # 0442
HFV Vorstand

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 009 - 2017

AntragsstellerIn:

David Petersen; Plurale Ökonomik Jena (Gründungs:
Extern (aus Topf HoPo) => in Absprache mit Malte
im Januar 2017)

Referat/AK/Organisation/etc.:

Mittelstraße 4, 07745 Jena

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

~~03641~~ david.petersen@uni-jena.de

KontoinhaberIn:

David Petersen

IBAN:

DE 72 4306 0967 4030 3276 00

BIC und Bank:

GENDEM1GLS

Höhe der beantragten Summe:

bis zu 450,-
1.000,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Unterstützung der pluralen Sommerakademie
+ internationalen
"Exploring Economics" bei Erfurt, durch
Übernahme der TN-Beiträge von Studierenden
der Uni Jena um neugegründete Initiative (studentisch) zu unterstützen

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.
(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.



25.07.2017 D. Petersen
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

450,- M / FA - 008-2017

beantragter Betrag: ~~1.000,-~~ EUR

beschlossener Betrag: EUR

- Eingang des Antrags

01.08.2017

- Antrag in System erfasst

01.08.2017

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

- Nachbearbeitung / Nachbeschluss lasse ich zu, jedoch unter Voraussetzung des Gremiumsbeschlusses mit Stellungnahme Antragsteller oder ggf. Referenten

- Veranstaltung in Erfurt / Bezug zu Jenaer Studierenden?

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgehftet

O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Anhang zum Finanzantrag: Sommerakademie „Exploring Economics“

Antragssteller: David Petersen, Plurale Ökonomik Jena

Zur Veranstaltung | Die internationale Sommerakademie wird vom Netzwerk Plurale Ökonomik und der Evangelischen Akademie Thüringen bei Erfurt veranstaltet und erfolgt in Kooperation mit The Club of Rome, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung und dem Online-Projekt des Netzwerks "Exploring Economics" sowie wird durch Bundeszentrale für Politische Bildung, Young Scholars Initiative, Karl-Schlecht-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung Thüringen, Wirtschaftsministerium Thüringen und dem Forschungsinstitut für Gesellschaftliche Weiterentwicklung unterstützt. Die Organisation erfolgt durch einem Team aus Studierenden weitgehend ehrenamtlich sowie wird durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter der Akademie unterstützt. 90 Teilnehmer*innen erhalten dabei die Möglichkeit sich eine Woche lang intensiv in einen von 9 Workshop mit Perspektiven wie *Feministische Ökonomik*, *Wohlstandsökonomik*, *Philosophische Grundlagen von Ökonomik*, *Wirtschaftspolitische Beratungen*, *Alternative BWL & Postwachstum*, *Ungleichheitsökonomik*, *Politische Ökonomie*, *Komplexitätsökonomie* und *Postkeynesianismus* kritisch auseinanderzusetzen. Alles Perspektiven, die in der ökonomischen Standartlehre kaum oder gar nicht vorkommen. Zudem sind verschiedene Abendvorträge geplant, darunter auch ein öffentlicher Vortrag in Erfurt mit Graeme Maxton (Generalsekretär vom The Club of Rome). Mehr Infos unter: www.summereconomics.de

Unser Anliegen | Im Januar 2017 haben wir an der Universität Jena die studentische Initiative Plurale Ökonomik Jena gegründet. Dort engagieren sich interessierte Studierende aus den Wirtschaftswissenschaften sowie der Soziologie, Gesellschaftstheorie, Psychologie u.a. Mehr Infos: <https://www.facebook.com/PluraleOekonomikJena>

Einzelne Mitglieder von uns haben auch das Sommerakademie-Orgateam bei den Vorbereitungen (z.B. beim Design u.ä.) und der Mobilisierung unterstützt.

Außerdem werden voraussichtlich 2-3 Mitglieder unserer Gruppe an der Veranstaltung teilnehmen. Ich hatte mich vor einiger Zeit mit Malte vom Referat für Hochschulpolitik ausgetauscht. Er hat uns zur Aufbauunterstützung unserer Initiative angeboten, dass sein Referat die Teilnahme von Studierenden der Universität Jena finanziell unterstützen würde. Wir hatten damals ein Budget von bis zu **1.000€** abgesprochen. Wie viele Teilnehmer*innen bzw. Studierende der Universität letztlich an der Sommerakademie teilgenommen haben, würden wir nach der Veranstaltung zurückmelden.

- Der reguläre Teilnahmebeitrag liegt mit Verpflegung + Übernachtung bei 150€.
→ bei voraussichtlich 2-3 Teilnehmer*innen der Uni Jena = 300-450€ Gesamtsumme.
- Wir würden uns allerdings sehr freuen, wenn der StuRa bereit wäre, statt dem regulären TN-Beitrag einen Soli-Beitrag zu übernehmen, da die Teilnahmebeiträge nicht kostendeckend sind und so die studentische Bewegung einer Pluralen Ökonomik gestärkt werden könnte.
→ bei voraussichtlich 2-3 Teilnehmer*innen und beispielsweise einem Soli-Beitrag in Höhe von 300€ würde die finanzielle Unterstützung durch den StuRa bei 600-900€ liegen.

Wir sind überzeugt, dass die Veranstaltung nicht nur spannenden Input und Weiterbildung liefert, sondern vor allem auch Motivation und Vernetzungsmöglichkeiten für unsere Initiative in Jena bietet. So sind wir in Jena beispielsweise derzeit auch dabei, eine Veranstaltung für das Wintersemester zu planen. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn eine finanzielle Unterstützung durch den StuRa gewährt würde.

Für Rückfragen stehe ich gerne Rede und Antwort.

Hintergrund | Wir leben in unruhigen Zeiten: Klimawandel und Umweltzerstörung; Krise der Europäischen Union und Aufstieg des Rechtspopulismus; Wohlstandskonzentration und Prekarisierung, Steuerflucht und Jugendarbeitslosigkeit – die Gegenwart steckt in der Krise. Die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen verlangen auch Antworten von den Wirtschaftswissenschaften. Doch die vorherrschende ökonomische Lehrmeinung zeigt sich weithin unbeeindruckt.

Anstatt kluge Konzepte und neue Ideen zu entwickeln, beackern Ökonom*innen emsig die intellektuellen Themenfelder der vergangenen Jahrzehnte: Wachstum und Produktivität, Effizienz und Rationalität, Gleichgewichte und exogene Schocks. Die drängenden Fragen unserer Zeit bleiben unbeantwortet: Endliche Ressourcen, Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, globale Machtstrukturen, Modelle eines guten Lebens.

Das möchten wir ändern. Und deshalb gibt es die Sommerakademie. Wir wollen über den Tellerrand schauen und den Blick weiten für andere und neue Perspektiven auf Ökonomie. Wir wollen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Fachrichtungen und Sichtweisen miteinander ins Gespräch bringen und gemeinsam den Blick schärfen für die in der Wirtschaftswissenschaft oft verschwiegenen Grundlagen und Grenzen der neoklassischen Theorie. Denn die Welt ist vielfältiger, als eine Theorie allein es fassen kann.

Betreff: Re: Finanzantrag F-008-2017

Von: Referat für Hochschulpolitik StuRa FSU Jena
<hochschulpolitik@stura.uni-jena.de>

Datum: 05.10.2017 16:17

An: FSR-Beauftragte StuRa FSU Jena <fsr-finanzen@stura.uni-jena.de>

Aloha,

Sorry für die späte Antwort, aber neben meiner Arbeit musste ich auch noch bis zum 30.9. Prüfungsleistungen erbringen. Jetzt habe ich wieder Luft.

Ich habe mit den Teilnehmern der Veranstaltung Rücksprache gehalten und wir haben uns dafür entschieden den Teilnahmebeitrag über 150€ für folgende drei Personen zu übernehmen.

- * Johannes Schubert, B.A. Student Uni Jena (Informatik + WiWi)
- * Fabian Steeken, B.A. Student Uni Jena (WiWi)
- * David Petersen, M.A. Student Uni Jena (Gesellschaftstheorie)

Welche Schritte muss ich jetzt in die Wege leiten, damit wir die Angelegenheit abschließen können?

MsG Malte

Am 14.8.2017 13:26, schrieb FSR-Beauftragte StuRa FSU Jena:

Liebes HoPo-Referat,

mir liegt ein externer Finanzantrag vor, F-008-2017 über eine Betrag von 1000,00€.

Allerdings fehlt für die weitere Bearbeitung ein genauer Finanzplan des gesamten Projekts.

Die Übernahme eins Soli-Beitrages an sich ist nicht möglich. Allerdings könntet ihr bestimmte Kosten der Veranstaltung übernehmen, hierzu fehlt aber der genaue Finanzplan des Projekts und die Angabe, welche Kosten genau übernommen werden sollen.

Alternativ wäre zu überlegen, ob ihr euch nicht auf die Übernahme des Teilnehmerbeitrags über je 150,00€ beschränken wollt.

Bitte lasst mir entsprechende Infos zukommen!

Beste Grüße,

TOP 10 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Veranstaltungen IDAHoBIT 2018

Diskussion und Beschluss: Gerrit Huchtemann (fürs Gleichstellungsreferat/Queer-Paradies)

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe M-012-2018.



seit 1558



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _____ -

AntragsstellerIn:

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: EUR

Zweck des Zuschusses:

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein.
(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschafftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- **Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.**
(Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Bemerkungen der AntragsstellerIn

J. Hechts
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der Uni Jena
Carl-Zeiss-Str. 3

07743 Jena

Studierendenrat

Referat Carl-Zeiss-Straße 3
Queer-Paradies 07743 Jena

Gerrit Huchtemann Telefon: 036 41 · 93 09 94
Referent*in Telefax: 036 41 · 93 09 92
queer-paradies@stura.uni-jena.de

Jena, 12. April 2018

Antrag auf Mittelfreigabe für die gemeinsamen Veranstaltungen zur IDAHOBIT*-Aktionswoche vom 12. bis zum 23.05.2018 des Gleichstellungsreferates und des Referats Queer-Paradies

Lieber StuRa,

im Namen des Gleichstellungsreferates und des Referats Queer-Paradies möchte ich 950,00 EUR für die Finanzierung der IDAHOBIT*-Aktionswoche beantragen.

Die IDAHOBIT*-Aktionswoche geht dieses Jahr vom 12. bis zum 23. Mai und dreht sich um den 17. Mai, welcher der offizielle Gedenktag „International Day Against Homo*-, Bi*-, Inter*- and Trans*-phobia“ ist. Der Gedenktag soll an den 17. Mai 1990 erinnern, an dem Homosexualität aus der Katalog der Krankheitsklassifikationen der World Health Organisation entfernt wurde.

Das Gleichstellungsreferat und das Referat Queer-Paradies stellen hierzu unter anderem die Finanzierung der Werbematerialien und einzelner, selbstorganisierter Veranstaltungen. Dazu gehören eine Ausstellung über trans*idente Personen; ein Abend, an dem queere Personen ihre Erfahrungen über ihr „Coming Out“ mit anderen austauschen können sowie ein öffentliches Event am Gedenktag selber, welches aus einer informativen Kundgebung auf dem Campus und einem Demonstrationzug bestehen soll.

Details können dem Angehängten Veranstaltungsplan entnommen werden. Die genaue Kostenaufstellung hängt ebenfalls als Tabelle an.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Huchtemann
Referent* Queer-Paradies

Anlage(n):

- Finanzplan, Veranstaltungsübersicht und Printübersicht

IDAHoBIT* 2018

Posten	Betrag	Kommentar
Mittelzuweisungen / Einnahmen:	1,125.00 €	
Queer-Paradies	800.00 €	
Gleichstellungsreferat	200.00 €	Das Gleichstellungsreferat möchte gerne unterstützen, ich habe aber noch keinen Betrag direkt erfahren
Pfand Ballongasflasche	125.00 €	
Ausgaben:	-1,125.00 €	
Coming-out Abend	-100.00 €	
Ausstellung TransHoPo	-100.00 €	
Straßenevent	-675.00 €	
Platzmiete	0.00 €	
Stromanschluss	0.00 €	
Pavillons	0.00 €	
Bierzeltgarnituren	0.00 €	
Transporter	-25.00 €	Das Café Wagner gibt uns den Transporter vollgetankt, wir müssen diesen dann wieder vollgetankt zurückgeben
Sonstiges	-137.00 €	Inbegriffen, aber nicht limintiert auf: Luftballons (300 Stück, ca 30,00€), Kabelbinder (100-200 Stück, ca 14,00€), Kleister (Zur Plakatbeklebung, ca. 10,00€)
Verbrauchsmaterial	-91.50 €	
Ballongasflasche	-93.50 €	https://www.hornbach.de/shop/Ballongas-20-L-Fuellung/3629683/artikel.html
Pfand Ballongasflasche	-125.00 €	
Bühne	-50.00 €	Ich hatte darum gebeten, zu Fragen, ob die Bühne von der Freien Bühne verfügbar wäre.
Audio- & Bühnentechnik	-113.05 €	
GEMA	0.00 €	GEMA würde nur anfallen, wenn eine Live-Band von der GEMA geschützte Lieder spielt (WAS NICHT GEPLANT IST)
Ballongasflaschenaufsatz	-39.95 €	https://www.hornbach.de/shop/Ballongasfuellstutzen/3891967/artikel.html
Flyer und Plakate	-250.00 €	Siehe Anlage "Print"

IDAHoBIT* 2018			
Datum	Titel	Details	Kommentar
12. – 23.05.2018	Ausstellung über Trans*idente Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Ort ist das Foyer des Campusgebäudes – Ausstellung wird von der "Arbeitsgemeinschaft trans*emanzipatorischer Hochschulpolitik" gestellt 	
15.05.2018	Coming-Out-Abend	<ul style="list-style-type: none"> – Ort steht noch nicht zu 100 % fest 	<ul style="list-style-type: none"> • LGBTQI* Personen sollen die Möglichkeit haben sich über ihre Erfahrungen beim "Coming-Out" auszutauschen.
17.05.2018	Gedenktag IDAHoBIT*	<ul style="list-style-type: none"> – öffentliche Informationskundgebung auf dem Campus <i>13:00 bis 20:00 Uhr</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Stände verschiedener queerer und politischer Organisationen informieren über die Schwierigkeiten, die LGBTQI* Personen heutzutage im Alltag haben • Personen aus der LGBTQI* Community und lokale/regionale wichtige Personen geben Redebeiträge zur aktuellen Situation von LGBTQI* Personen und wie die Zukunft aussehen könnte
		<ul style="list-style-type: none"> – Demonstrationzug vom Johannistor, über den Löbdergraben, Teichgraben auf den Campus <i>16:30 bis 17:30</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufmerksamkeit der, in der Innenstadt flannierenden Menschen soll auf das Thema gelenkt werden. Sollten sie mehr Interesse haben, wird der Campus als Informationsort genannt

Print			
Firma	Stückzahl	Art	Preis
Flyer			
Flyeralarm	2500	DIN Lang 135g Glanzpapier 6 seitig Faltplyer	79.93 €
	2500	DIN Lang 80g Umweltpapier 6 seitig Faltplyer	140.90 €
Die Druckerei	2500	DIN Lang 135g Glanzpapier 6 seitig Faltplyer	80.54 €
	2500	DIN Lang 80g Umweltpapier 6 seitig Faltplyer	104.65 €
Wir machen Druck	2500	DIN Lang 135g Glanzpapier 6 seitig Faltplyer	67.25 €
Plakate/Poster			
Flyeralarm	100	A3 100g Bilddruck	22.91 €
	15	A2 120g Affinchenpapier	43.34 €
	50	A1 115g Affinchenpapier	84.57 €
Die Druckerei	100	A3 100g Bilddruck	19.61 €
	25	A2 100g Bilddruck	29.81 €
	50	A1 115g Affinchenpapier	70.95 €
Wir machen Druck	100	A3 100g Bilddruck	19.04 €
	15	A2 135g Bilddruck	14.55 €
	50	A1 120g Indoor-Papier	93.26 €
Gesamtpaket			
Firma	Preisklasse		Preis
Flyeralarm		teuerste	291.72 €
		günstigste	230.75 €
Die Druckerei		teuerste	225.02 €
		günstigste	200.91 €
Wir machen Druck		teuerste	194.10 €
Alternativen			
Flyeralarm		Ohne A2	187.41 €
Die Druckerei		Ohne A2	171.10 €
Wir machen Druck		Ohne A2	179.55 €
Gemischt		Flyer von Flyeralarm, Plakate von Die Druckerei	200.30 €
Gemischt		Flyer von Flyeralarm, Plakate von Die Druckerei, Ohne A2	170.49 €
Informationen			
Flyeralarm:			
https://www.flyeralarm.com/de			
Bis jetzt immer gute Erfahrungen gehabt			
Die Druckerei			
https://www.diedruckerei.de/			
Bis jetzt eher mäßige Erfahrung gehabt. Trotz Einhaltung der Druckrand-Vorgaben häufig abgeschnittene Texte und Logos gehabt.			
Wir machen Druck			
https://www.wir-machen-druck.de/			
Bis jetzt eher mäßige Erfahrung gehabt. Trotz Einhaltung der Druckrand-Vorgaben häufig abgeschnittene Texte und Logos gehabt. Außerdem ist die Farbdarstellung nicht zureichend.			

TOP 11 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Party „Rocky-Horror-Picture-Show“

Diskussion und Beschluss: Gerrit Huchtemann

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe M-011-2018.



seit 1558



Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - QM - 2018

AntragsstellerIn:

Gerrit Huchtemann

Referat/AK/Organisation/etc.:

Queer-Paradies

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Telefon, Email:

0176 - 70 87 59 56 , queer-paradies@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe: 1019,00 EUR

Zweck des Zuschusses:

Das Queer-Paradies möchte zum Abschluss des Semesters ein Film Screening des Filmes "Rocky-Horror-Picture Show" und eine anschließende Party mit dem Thema veranstalten.

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
 - Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
 - Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier und klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
 - Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.
- (Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der vorletzten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Stempelbereich für die AntragsstellerIn

72/04/2018
G. Huchtemann
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M/FA - OM-2018

beantragter Betrag: 1025,- EUR

beschlossener Betrag: _____ EUR

- Eingang des Antrags

12.04.2018

- Antrag in System erfasst

13.04.2018

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

erledigt

- Warum bekommen PJ's bei FSR-
veranstaltungen im Schnitt 150€
und bei 300€ (bei 6 Stunden
Anfragen entspricht das 50€ Stundenlohn)

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am _____

zu buchender Haushaltstitel _____

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

ja ()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

ja

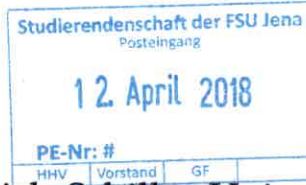
Zahlung angewiesen am _____

Kopien in Vorgang abgehftet

ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der Uni Jena
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena

Studierendenrat

Referat Carl-Zeiss-Straße 3
Queer-Paradies 07743 Jena

Gerrit Huchtemann Telefon: 036 41 · 93 09 94
Referent*in Telefax: 036 41 · 93 09 92
queer-paradies@stura.uni-jena.de

Jena, 12. April 2018

Antrag auf Mittelfreigabe für ein Filmscreening des Filmes "Rocky-Horror-Picture Show" und eine anschließende Party mit gleichem Thema des Referats Queer Paradies

Lieber StuRa,

für das Referat Queer Paradies möchte ich 1019,00 EUR für die Finanzierung der Queerbeat "Touch-a touch-a touch me" beantragen.

Die genaue Kostenaufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden. Kartenpreise im Vorverkauf sind 4,00 EUR, Abendkasse 5,00 EUR. Queerbeat-Parties haben sich bis jetzt immer selbst getragen.

In den Finanzen ist eine Filmlicenz für den Film "Rocky-Horror-Picture Show" enthalten. Diese Lizenz ist gemäß der Lizenzbestimmungen des Lizenzgebers solange gültig, wie die mitgelieferte DVD abspielbar ist.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerrit Huchtemann
Referent* Queer Paradies

Anlage(n):

- Finanzübersicht Queerbeat 6.7.2018
- Angebot und Lizenzbestimmungen für den Film "Rocky-Horror-Picture Show"

QueerBeat 06.07.2018	
vorraussichtlich	
Einnahmen	1,019.00 €
VVK	200.00 €
AK	819.00 €
Ausgaben	-1,019.00 €
Rose	-300.00 €
Black Heart	-300.00 €
Djex HellsBell	-300.00 €
Filmlizenz	-69.00 €
Print	-50.00 €
Gesamt	0.00 €

Berechnung Print		
Material und Art	Anzahl	Brutto-Preis
170 g Recyclingpapier DIN A6 2-Seitig	250	37.00 €
	Gesamt:	37.00 €

Anmerkung: Filmlizenz wird einmal gekauft und ist so lange gültig, wie das Medium abspielbar ist.

(http://www.filmsortiment.de/the-rocky-horror-picture-show-%2528uk_fs%2529/dvd/unterrichtsfilm-lehrfilm-schulfilm/84663#)



[Wir suchen Filme](#) [Wir machen Filme](#) [Versandinfos](#) [Kataloge](#) [Newsletter](#) [Urheberrecht](#) [Über uns](#) [Partner](#) [Home](#)

Film: "The Rocky Horror Picture Show (UK-Fs)" (DVD)

- » Filme nach Schulfach
- » Neuerscheinungen
- » Schulfilmverlage



Hier erhalten Sie alle empfohlenen Bildungsmedien auf einem Blick.

MEHR



Hier erhalten Sie Filme mit dem Prädikat besonders wertvoll.

MEHR

Unser Filmtipp für Schulen



Interaktives Medienpaket:
Nachrichten clever gecheckt - Online News, Newsfeeds, Fake News

68,00 € inkl. Vorführrecht

MEHR

Unser Filmtipp für Schulen



Take me to the Land of Jihad

49,00 € inkl. Vorführrecht

MEHR

- » Filme nach Schulfach
- » Neuerscheinungen
- » Schulfilmverlage

ZURÜCK

THE ROCKY HORROR PICTURE SHOW (UK-FS) (DVD)



Abbildung vergrößern

Medium: (DVD)

Produktion: 2001
Studio, Verleih, Vertrieb: MPLC GmbH
Darsteller: Tim Curry, Susan Sarandon, Barry Bostwick

Altersfreigabe: ab 12 Jahren
Laufzeit: 90 Min
Sprachen: Englisch
Untertitel: Englisch

Lieferzeit: 5-6 Werktage

In Ihrem Warenkorb befinden sich zur Zeit folgende Produkte:

Versandkosten*: 0,00 €

Total** 0,00 €

*innerhalb Deutschlands
**inkl. MwSt.

Wir suchen ständig neue Filme für unser Programm. Sie sind ein Produzent, Filmemacher oder arbeiten für einen Verlag oder Vertrieb? Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

MEHR INFOS

Informiert bleiben:



Filmbeschreibung zu "THE ROCKY HORROR PICTURE SHOW (UK-FS)" (DVD):
Das Original aus dem Jahr 1975 digital überarbeitet. Vorsicht - dieser Film macht süchtig! Lass dich hineinziehen in das Verrückteste, was du je gesehen hast: Wer bei Frank N. Furters heißen Experimenten nicht vom Hocker fällt, kann einfach nicht von dieser Welt sein, wer bei Riff Raff und Magenta cool sitzen bleiben kann, hat auch bestimmt zu heiß gebadet. Und wer das schöne Monster Rocky nicht liebt, wird nie durchblicken. Dieser Kultfilm in original englischer Fassung (man versteht ihn trotzdem!) bringt alles, was wahr ist und was noch nie wahr war: Science Fiction aus Transsylvanien, Rock 'n' Roll im Gen-Labor und düster-schwüle Stelldicheins zur Geisterstunde. Seit mehr als 15 Jahren ist dieser Film eine Legende - es gibt viele, die ihn schon 171mal und mehr gesehen haben. Kein Wunder: Von Tim Curry als Frank N. Furter bis Rock 'n' Roll-Held Meat Loaf bringt dieser Film Musik, Komik, Klamauk und Verrücktheiten satt.

Wissenswertes:
Online-Signatur auf Anfrage

Preise für Medienzentren, Bildstellen, Medienzentralen: (sowie vergleichbare Bildungseinrichtungen)			
DVDs mit Verleih- und Vorführrecht (V+Ö-Recht):			
1 DVD:	220,00 €		In den Warenkorb legen
2 DVDs:	340,00 €		In den Warenkorb legen
3 DVDs:	440,00 €		In den Warenkorb legen
Artikelnr. ZPB460.01-02	DVD-Signatur: 4677820	Lizenzdauer: unbegrenzt (printlife)	Weitere Lizenzinfos hier
KOL-Lizenz (inkl. 1 DVD):			
KOL-Lizenz:	490,00 €		In den Warenkorb legen
Zusatz-DVD:	19,00 €		In den Warenkorb legen
Artikelnr.:	KOL-Signatur:	Lizenzdauer:	Weitere

ZPB460.01-05 | 10 Jahre | Lizenzinfos hier

Lesen in einem
Kleinen Überblick?

4.300
Unterrichtsfilme
für alle Schulstufen
auf DVD



4 Jahre
Kleiner Überblick

» Jetzt kostenfrei
per Post anfordern

Lesen Filme online
downloaden?



» Jetzt zu unserem
Download-Portal

Preis für Schulen:
(sowie vergleichbare Bildungseinrichtungen)

DVDs mit Vorführrecht ohne Verleihrecht (Ö-Recht):

1 DVD: **69,00 €** in den Warenkorb legen

Artikelnr.
ZPB460.01-03

Lizenzdauer:
unbegrenzt (printlife)

Weitere
Lizenzinfos hier

Preise inkl. MwSt.

» Was bedeuten diese Preise?

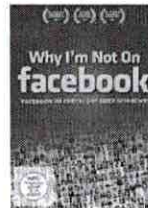
"THE ROCKY HORROR PICTURE SHOW (UK-FS)" wurde zusammen mit diesen
Filmen gekauft:



GENERATION '89



'ZUM REINBEIßEN' -
DER WEG VOM KORN
ZUM BROT



WHY I'M NOT ON
FACEBOOK



DIE BÜCHERDIEBIN

THE ROCKY HORROR PICTURE SHOW (UK-FS) (DVD) weiterempfehlen

Gefällt mir 0

Twittern

G+

"THE ROCKY HORROR PICTURE SHOW (UK-FS)" (DVD) wurde von unserer
Filmredaktion in folgende Filmkategorien einsortiert:

Lehrfilme

- Lehrfilme / Neuerscheinungen
- Lehrfilme / Sekundarstufe I / Fiktionale Filme / Spielfilme
- Lehrfilme / Sekundarstufe II / Fiktionale Filme / Spielfilme

Schauen Sie doch mal in diese Filmkategorien. Dort finden sich Filme zum gleichen
Thema wie "THE ROCKY HORROR PICTURE SHOW (UK-FS)" (DVD)

ZURÜCK

Impressum • Über uns • Film bewerten • Presse • AGB • FAQ • Wir suchen Filme • Sitemap • Newsletter • Home

Nutzungsbedingungen für Artikel ZPB460.01-03

BESCHREIBUNG DES NUTZUNGSRECHTS

Dieser Artikel ist mit einem einfachen Nutzungsrecht für nicht kommerzielle Vorführungen ausgestattet. Ein Nutzungsrecht für kommerzielle Vorführungen ist ausdrücklich nicht enthalten. Es dürfen niemals Eintrittsgelder oder eine sonstige Bezahlung im Rahmen der öffentlichen Vorführung verlangt oder unverlangt angenommen werden. Damit können z.B. Verbände, Vereine, Stiftungen, Schulen, Hochschulen oder Volkshochschulen den Film öffentlich vorführen. Ebenfalls darf der Film auf Messen oder sonstigen Verkaufs- oder Präsentationsveranstaltung von Firmen vorgeführt werden. Ein Verleihrecht ist ausdrücklich nicht enthalten.

ZEITLICHE GÜLTIGKEIT DES NUTZUNGSRECHTS

Das Nutzungsrecht ist an die tatsächliche Lebensdauer des Datenträgers gebunden. Das bedeutet, dass das o.g. Nutzungsrecht so lange gültig ist, wie das Medium abspielbar ist (Printlife). Das Nutzungsrecht gilt nur für das gekaufte Medium (z.B. DVD) und ist nicht auf einen anderen Datenträger übertragbar (z.B. nicht auf eine andere DVD).

ÖRTLICHE GÜLTIGKEIT DES NUTZUNGSRECHTS

Das o.g. Nutzungsrecht gilt für Deutschland.

WEITERE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Eine Vorführung von einer Datenträgerkopie, einer Festplatte oder von einem anderen Speichermedium ist nicht gestattet. Ebenfalls ist eine Vorführung über das Internet oder über eine Funk- oder Sendeanstalt ausgeschlossen. Sollte ein Kunde den Artikel außerhalb des hier beschriebenen Rahmens verwenden wollen, ist dies ausdrücklich nur mit schriftlicher Genehmigung des Rechteinhabers möglich. Beachten Sie auch die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes, insbesondere § 14.

TOP 12 Diskussion und Beschluss: Aufhebung von Beschluss – Zwangsverwaltung Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften

Diskussion und Beschluss: Florian Rappen

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Universität Jena hebt mit sofortiger Wirkung die Zwangsverwaltung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften auf. Alle weiteren Kontrollgrundsätze bleiben davon im Rahmen der vorhandenen Ordnungen unberührt. Der dazu führende Beschluss aus dem Dezember 2017 wird aufgehoben.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Fachschaftsrat

Universität Jena · FSR WiWi · 07737 Jena

StuRa der Universität Jena
dem Gremium
im Hause

der Vorsitzende

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 19. April 2018

Antrag

Aufhebung von Beschluss – Zwangsverwaltung Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften

Liebe StuRa Mitglieder,
Kommilitoninnen und Kommilitonen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird beantragt, die im Dezember beschlossene Zwangsverwaltung mit sofortiger Wirkung aufzuheben und den Beschluss aus dem Dezember so wieder aufzuheben.

zur Begründung

Als Grund für die Zwangsverwaltung galten die – fälschlicherweise – durch die GEMA gestellten Rechnungen, zunächst gegen den Fachschaftsrat, später gegen den Studierendenrat. Nach mehrmaligen Briefen, E-Mails und Telefonaten konnte der GEMA der wahre Empfänger der Rechnungen klar gemacht werden. Das StuRa Mitglied, welches die Rechnungen erhalten hat bestätigt die Zahlungen. Die GEMA hat dem Fachschaftsrat eine „Gutschrift“ zugesendet. Diese erging per Mail den StuRa Mitgliedern. Der Vorstand des Studierendenrates holte seinerseits ebenfalls Erkundigungen bei der GEMA ein. Diese bestätigte, dass eine weiteren Forderungen gegen die gesamte Studierendenschaft aus den vorangegangenen Rechnungen bestehen. Deshalb muss der Beschluss aufgehoben werden und die Zwangsverwaltung im Sinne der Gleichbehandlung und Autonomie der gesamten Fachschaft wieder aufgehoben werden. Der StuRa bezog sich in seinem Beschluss klar und ausschließlich auf den Zeitraum, in dem die Fragen der Rechnung ungeklärt sind und Forderungen bestehen. Diese Zeit ist vorüber.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Universität Jena hebt mit sofortiger Wirkung die Zwangsverwaltung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften auf. Alle weiteren Kontrollgrundsätze bleiben davon im Rahmen der vorhandenen Ordnungen unberührt. Der dazu führende Beschluss aus dem Dezember 2017 wird aufgehoben.

Mit vielen freundlichen Grüßen
Florian Rappen

TOP 13 Diskussion und Beschluss: Aufhebung von Beschluss – „Beschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ vom 25.10.2016, TOP 17

Diskussion und Beschluss: Florian Rappen

Antragstext:

siehe Anhang

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Universität Jena hebt mit sofortiger Wirkung den Beschluss vom 25. Oktober 2016 „Ausschuss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ auf.



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Fachschaftsrat**

Universität Jena · FSR WiWi · 07737 Jena
StuRa der Universität Jena
dem Gremium
im Hause

der Vorsitzende

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 18. April 2018

Antrag

Aufhebung von Beschluss – „Ausschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ vom 25.10.2016, TOP 17

Liebe StuRa Mitglieder,
Kommilitoninnen und Kommilitonen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird beantragt, den am 25. Oktober 2016 unter TOP 17 getroffenen Beschluss in Gänze aufzuheben.

zur Begründung

Zur damaligen Zeit druckte ein vor, vorvergangenes Gremium des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Skripte auf den noch damals vorhandenen Kopierern des StuRas auf eigenem Papier im Freivolumen des StuRas. Der StuRa untersagte den Weiteren Druck der zum Verkauf stehenden Skripte dennoch, da diese nicht anders und frei zur Verfügung standen. Dies war damals nicht möglich, da die Professur das Skript alternativ einen örtlichen Copy-Shop hätte drucken und verkaufen lassen, wie zuvor.

Mittlerweile hat sich ein neues Gremium jedoch konsequent dafür eingesetzt, dass das Skript online allen Studierenden – natürlich kostenfrei – wie alle Skripte an der Fakultät, zur Verfügung steht. Die Entscheidung über den Druck können Studierende nun selbst treffen. Die damaligen Absichten des StuRas konnten umgesetzt werden.

Da es zum Einen die Kopierer nicht mehr gibt, zum Anderen aber vor allem der Grund der Sperrung weggefallen ist, sind die StuRa Mitglieder aufgerufen, den o.g. Beschluss wieder aufzuheben.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Universität Jena hebt mit sofortiger Wirkung den Beschluss vom 25. Oktober 2016 „Ausschluss des FSR Wirtschaftswissenschaften von der Nutzung der StuRa-Kopierer“ auf.

Mit vielen freundlichen Grüßen
Florian Rappen